

Hinweise zur Beantragung eines Kinderausweises

Wo? Gemeinde Eriskirch
Meldeamt, EG – Zimmer 1
Frau Marschall

Wann? Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.30 Uhr – 18.30 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wie & Was?

Beantragung:

- Antragssteller sind die gesetzlichen Vertreter
- Vorzulegen ist bei Neubeantragung sowie bei Verlängerung – falls vorhanden – das bisherige Dokument (Kinderausweis oder Kinderreisepass mit Foto bereits vor dem 10. Lebensjahr).
Bei Eltern genügt es jedoch, wenn ein Elternteil persönlich anwesend ist und vom anderen Elternteil eine Vollmacht und den Ausweis (Überprüfung der Unterschrift) vorlegt.
- Folgende Unterlagen müssen außerdem vorgelegt werden:
 - § Wenn ein Elternteil verstorben ist (soweit im Melderegister noch nicht vermerkt), eine Sterbeurkunde
 - § Wenn die Ehe geschieden ist, der Sorgerechtsbeschluss (mit Rechtskraftvermerk)
 - § bei Ledigen eine Negativbescheinigung des Jugendamtes
 - § bei Betreuungen oder Pflegschaften, die das Aufenthaltsbestimmungsrecht mit Einwilligungsvorbehalt umfassen, die Bestellung zum Betreuer/zur Betreuerin bzw. den Gerichtsbeschluss
- Der Kinderausweis wird grundsätzlich aus dem Datenbestand des Melderegisters erstellt. Um gegebenenfalls unterschiedliche Daten/Schreibweisen abklären zu können, sollte vorsorglich (insbesondere bei Neuzug, Erstbeantragung, Einbürgerung) die Geburtsurkunde vorgelegt werden. Bei künftigen Anträgen ist dann die Vorlage einer Urkunde entbehrlich.
- ab dem 10. Lebensjahr ist ein Lichtbild erforderlich

Bearbeitungsdauer:

- 2-3 Tage

Gebühr / Gültigkeit

- 6,00 €
- Der Kinderausweis ohne Foto ist vom Tag der Ausstellung an bis einen Tag vor dem 10. Lebensjahr gültig. Dann wird er mit Foto bis einen Tag vor dem 16. Lebensjahr verlängert. Diese Verlängerung ist gebührenfrei.



Verlängerungen / Änderungen:

- Verlängerungen ab dem 10. Lebensjahr, 1 Lichtbild erforderlich (nur wenn noch kein Bild im Kinderausweis ist)
- ist schon ein Bild vorhanden, kann dieser nicht verlängert werden, es ist ein neuer Ausweis auszustellen
- Änderungen nur bei Wohnort

Kinderausweise sind grundsätzlich für Reisen in alle Länder erforderlich.

Einige Staaten erkennen den bisher noch gültigen Kinderausweis nicht an, in diesen Fällen ist ein Kinderreisepass zu beantragen.

Bei Reisen außerhalb der EU kann es außerdem vorkommen, dass auch vor dem 10. Lebensjahr ein Foto im Kinderausweis erforderlich ist.

Bitte erkundigen Sie sich vor der Reise im Reisebüro oder beim Auswärtigen Amt unter www.auswaertiges-amt.de.

Ab dem 16. Lebensjahr besteht Personalausweispflicht.

Passbildtafel: Wie muss mein Passbild aussehen?

